

Schul-Informationen

Praxisinformationen für Berliner Schulleitungen

Januar 2016

192.000 € für Gedenkstättenfahrten

Die Bethe-Stiftung fördert mit 192.000 € 32 Gedenkstättenfahrten für Berliner Schulen nach Polen. Eine diesbezügliche Kooperationsvereinbarung schloss Senatorin Scheeres mit der Bethe-Stiftung und dem IBB Dortmund. Über die Internetseite des IBB können [Anträge auf Förderung](#) heruntergeladen und gestellt werden. Zusätzlich gibt es weiterhin auch die Förderung der Fahrten durch die SenBJW. Ansprechpartnerin ist Kornelia Joachimiak (kornelia.joachimiak@senbjw.berlin.de). Sie erhalten in Kürze ein ausführliches Informationsschreiben.

Kompensationsangebote Sporthallen

Die durch beschlagnahmte Hallen betroffenen Schulen sollen bis Ende Januar melden, ob sie Angebote des „Bündnis für Schulsport“ nutzen wollen. Als Angebote stehen Racketsport, Beachvolleyball, Fitness, Fußball, Sportangebote im Bereich der Gewaltprävention, Klettern, Bouldern, Skateboarden oder Tanzen durch den Bündnispartner „Funpool“ zur Verfügung. Zusätzlich lassen sich Schwimm-, Eissport- und Bewegungsangebote buchen. Als Antwort auf ihre Meldung erhalten die Schulen eine ID-Nummer, mit der sie die Angebote buchen können. Ansprechpartner ist Thomas Poller (thomas.poller@senbjw.berlin.de oder 90227-6557).



Steter Tropfen ... von Sandra Scheeres

Recht schnell wird Kritik an der Organisation unseres Schulwesens geäußert. Gute Anekdoten lassen sich mühelos finden, mit denen aus der Praxis heraus anschaulich erzählt werden kann, warum die Verwaltung sich nicht gesellschaftlichen Veränderungen anpasst oder ausreichend serviceorientiert gegenüber ihren Kunden agiert. Einerseits. Andererseits gibt es dann doch immer wieder die kleinen Erfolge und Meldungen, die einen aufhorchen lassen und belegen, dass sich die Berliner Verwaltung – und hier spreche ich für mein eigenes Haus – eben doch verändert, modernisiert und eine andere Außenwirkung bekommt.

Zwei Beispiele, die in den aktuellen Praxisinformationen Erwähnung finden, seien hierfür genannt. Die Berliner Verwaltung wird weiblicher, die Senatsbildungsverwaltung sogar deutlich stärker als andere. Bei der unmittelbaren Schulleitung zeigt sich dieser Prozess zwar etwas weniger geschwind, aber auch dort hat in den letzten Jahren der Anteil weiblicher Führungskräfte deutlich zugenommen. Letztlich lassen sich Ursache und Wirkung in komplexen Zusammenhängen wie diesen nicht unmittelbar identifizieren, aber drei Erfolgsfaktoren zeigen sich hier aus meiner Sicht ganz deutlich: die Attraktivität des Landes Berlin als Lebens- und Arbeitsort, die Wirkung guter Gleichstellungspolitik inklusive transparenter Ausschreibungen und besserer Vereinbarkeit von Beruf und Familie mit Teilzeitmodellen und – last but not least – moderne Personalentwicklungsinstrumente wie gezielter Personalförderung, verbesserten Qualifizierungs- und Weiterbildungsangeboten.

Ein anderer Bereich, wo steter Tropfen den Stein der Berliner Schulverwaltung in diesem Jahrhundert merkbar in Bewegung bringt, ist die Rolle der Berliner Schulaufsicht. Der Grundgedanke einer kooperativ und unterstützend arbeitenden Schulaufsicht ist schnell aufgeschrieben ... – aber bis er gelebt und in der Praxis wirksam wird, vergehen eher lange Zeiträume. Umso mehr freue ich mich, dass ein Prozess der Vorjahre auch Ende 2015 weitergeführt worden ist, der unter dem Titel „Hubertusstock“ (erstes Treffen) und jetzt „Müggelsee-Treffen“ (November 2015) läuft und den ich als Ausdruck einer strukturell veränderten Schulaufsicht werte.

Die Bildung von multiprofessionellen „Arbeitsbündnissen“ zwischen Schulaufsichten und Schulleitungen ist Ausdruck einer aus meiner Sicht zeitgemäßen Form der Kommunikation und Transparenz in der wechselseitigen Arbeit. Ohne den Anspruch auf Führung und Entscheidung aufzugeben, ist der gemeinsame Diskurs, die Einbindung maximaler Expertise aus der Praxis und die Konsensorientierung im Vorfeld von schulaufsichtlichen Entscheidungen m.E. Ausdruck einer ergebnisorientierten Zusammenarbeit von selbstbewussten Schulaufsichten wie auch Schulleitungen. Ich erhoffe mir dabei nicht zuletzt auch eine positive Fehlerkultur, die auf beiden Seiten Lern- und Kritikfähigkeit ermöglicht. Ich unterstütze ausdrücklich den gewählten Ansatz und die Festlegung, im Herbst 2016 eine Folgetagung zur Auswertung konkreter Maßnahmen und Ergebnisse vorzunehmen. Ich würde mich freuen, wenn Sie sich als Schulleitung in diesen Prozess einbringen.

Inhalt

Schulpraxis	Seite	2
Schulrecht	Seite	6
Bildungspolitik	Seite	6
Personal	Seite	7

Schulpraxis

■ Pädagogische Begleitung für schulartfremde Lehrkräfte und Quereinsteiger

Lehrkräfte aus weiterführenden Schulen an den Grundschulen ebenso wie Lehrkräfte, die noch berufsbegleitend Studien aufnehmen müssen, erhalten zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres Entlastungen.

Lehrkräfte, die noch berufsbegleitend studieren müssen, beginnen mit den Studien nicht sofort, sondern werden je nach Einstellungs-termin ein halbes oder ein Jahr in dem Fach, das sie mitbringen, in einem Fachseminar angeleitet und von der Fachseminarleitung im Unterricht besucht und beraten. Dafür erhält die Lehrkraft in dieser Zeit fünf Anrechnungsstunden. Die zwei Anrechnungsstunden, die die Schule zur Betreuung und Anleitung bekommt, bleiben weiterhin erhalten. Diese Regelung gilt für das Lehramt an Grundschulen ebenso wie für das Lehramt an ISS und Gymnasien.

Zusätzlich werden diesen Lehrkräften im Laufe eines Jahres vier Module durch ein Schulpraktisches Seminar in kompakter Form (nachmittags drei- bis dreieinhalb Stunden) zu den Themen „Planung von Unterricht“, „Unterrichtsarrangement“, „Heterogenität“ und „Sprachbildung“ angeboten.

Lehrkräfte aus Oberschulen, die an Grundschulen arbeiten, erhalten ein erweitertes Angebot im Rahmen der regionalen Fortbildung. Für diese Gruppe erhält jede Schule pro Lehrkraft zwei Anrechnungsstunden zur Begleitung und Betreuung ab 1. Februar 2016. In Addition mit den Stunden für die berufsbegleitenden Studierenden eröffnet sich die Möglichkeit, schulinterne Fortbildungen für die beiden Zielgruppen anzubieten: sei es durch Fach- und Jahrgangskonferenzen, die Begleitung im und die Beratung nach dem Unterricht oder speziell gestaltete thematische Veranstaltungen.



■ Lernförderung für Willkommenschüler/innen

Schülerinnen und Schüler, die aus einer Willkommensklasse in eine Regelklasse wechseln, benötigen in der Regel noch längere Zeit eine gezielte Förderung zur Erweiterung und Festigung ihrer deutschen Sprachkenntnisse. Geflüchtete Kinder und Jugendliche haben in der Regel Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Somit ist eine Finanzierung der gezielten ergänzenden Lernförderung möglich.

Musterverträge für die Durchführung der ergänzenden Lernförderung im Rahmen von BuT sowie den Zusatzbogen zur ergänzenden Lernförderung, der für die Beantragung der Leistung notwendig ist, finden Sie hier.

■ Schulmaterialien für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Die in temporären Einrichtungen untergebrachten minderjährigen Flüchtlinge erhalten Leistungen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII und deshalb keine BUT-Leistungen.

SenBJW hat die Jugendhilfeträger beauftragt, für jedes Kind bzw. jeden Jugendlichen beim Beginn des Schulbesuchs für eine Erstattung im Wert von 70 € wie für BUT-Empfänger zu sorgen. Gegen eine Bescheinigung über den Schulbesuch wird den Trägern das Geld erstattet.



■ Ärztliche Untersuchung vor Schulbeginn

Flüchtlingskinder müssen vor dem Schulbesuch allgemein- bzw. schulärztlich untersucht werden.

In Anbetracht der Situation, dass derzeit die nach Asylgesetz § 62 verpflichtende ärztliche Untersuchung noch nicht flächendeckend durchgeführt wird, haben sich die Ärzte der Kinder- und Jugendgesundheitsdienste darauf verständigt, folgende sinnvollen und erforderlichen Bestandteile im Rahmen ihrer schulärztlichen Gesundheitsuntersuchung (Zuzugsuntersuchung) durchzuführen:

- Anamnese zur Entwicklung des Kindes,
- Erhebung/Abklärung durchgemachter Krankheiten,
- Überprüfung des aktuellen Impfschutzes,
- pädiatrische körperliche Untersuchung einschließlich der Messung von Körpergröße und -gewicht,
- Inspektion des Gebisses,
- Sehtest,
- Hörtest und
- ggf. Urinscreening oder andere labordiagnostische Maßnahmen.

Schulpraxis

Auch der Ausschluss einer Erkrankung an Tuberkulose kann für Kinder und Jugendliche bis zu 15 Jahre in diesem Zusammenhang erfolgen. Bei älteren Jugendlichen >15 Jahre wird eine Röntgenthoraxuntersuchung durchgeführt, die durch die Tuberkulosezentrale beim Bezirksamt Lichtenberg vorgenommen wird.

Die Durchführung dieser Untersuchung wird von den regionalen Koordinierungsstellen für Willkommensklassen veranlasst und den Eltern in einer Bescheinigung bestätigt, die den Schulen vor Beginn der Beschulung vorzulegen ist.

Für die besondere Gruppe der **unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge**, die auf Grund der hohen Fallzahlen im Rahmen der §§ 42a, 42 SGB VIII in der besonderen Form einer temporären Unterbringung betreut werden, wurde vereinbart, dass in diesen Einrichtungen durch Träger der freien Jugendhilfe eine sogenannte **Erstuntersuchung** veranlasst wird, die bis auf die schulelevanten Untersuchungen (Sehtest, Hörtest) ebenfalls alle Standards der Zuzugsuntersuchung erfüllt. Nach Durchführung dieser Untersuchung erfolgt die Anmeldung der Jugendlichen in der regionalen Koordinierungsstelle. Die regionale Koordinierungsstelle veranlasst die Sprachstandsfeststellung und die Vorstellung beim Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, der die offenen gebliebenen Tests durchführt. Es genügen jedoch die Ergebnisse der Sprachstandsfeststellung und der Nachweis über die Erstuntersuchung, um mit der Beschulung zu beginnen.

Zurzeit wird durch die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales an einem Rahmenkonzept für die gesundheitliche Versorgung für Asylbegehrende und Flüchtlinge gearbeitet, in dem die Inhalte des sog. Erstscreensings, der Untersuchung nach § 62 des Asylgesetzes und einer neu einzuführenden Zuzugsuntersuchung, die die oben genannten Standards enthalten soll, beschrieben werden.

■ Beschulung der Flüchtlinge aus der Notunterkunft Flughafen Tempelhof

„Flexibel sein“ heißt die Devise der letzten Monate – und flexibel haben sich auch die zuständigen Stellen in Friedrichshain-Kreuzberg gezeigt. Im Dezember versammelten sich die Vertreter/innen von Schulamts, Schulaufsicht und der zentralen Clearingstelle für berufsbildende Schulen in den Hangars der Notunterkunft Tempelhof. So wurde möglich, was sonst in so kurzer Zeit nicht realisierbar ist: 140 Kinder und Jugendliche sowie 40 junge Erwachsene konnten sich für Plätze in den Willkommensklassen der umliegenden Schulen einschreiben. Auch die nächste große Hürde wurde pragmatisch genommen: Jedes Kind, das eingeschult wird, muss vorher eine schulärztliche Erstuntersuchung absolvieren. Zwei Räume im Medical Point der Notunterkunft wurden reserviert und zwei Ärzte respektive Ärztinnen für die Untersuchungen abgestellt.

Die weitere Beschulungsstrategie im Umfeld der Notunterkunft THF wird dadurch geprägt sein, dass die maximal erwartbaren 1.200 Kinder im schulpflichtigen Alter auf fünf Aufnahmestrukturen von je 200 - 300 verteilt werden: a) reguläre Willkommensklassen in Friedrichshain-Kreuzberg, b) eine Mischung aus Willkommensklassen an allgemeinbildenden Schulen und einem OSZ in Neukölln, c) der Erschließung neuer gesonderter Raumkapazitäten in einem regionalen Standort wie z.B. der ehemaligen Teske-Schule in Tempelhof-Schöneberg, d) der Organisation von Einstiegsklassen auf dem THF-Gelände selbst (Container) sowie e) ein Angebotsprogramm „Fit für Schule“ durch beauftragte Träger im Umfeld von THF.

■ Höherer Frauenanteil in den Schulleitungen

§ 19 Abs. 1 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) verpflichtet den Senat im Turnus von zwei Jahren, über die Umsetzung des Berliner LGG zu berichten. Für den Berichtszeitraum 1. Juli 2012 – 30. Juni 2014 haben die Behörden und Unternehmungen des Landes Angaben zu Struktur und Entwicklung des Personals geliefert und vor allem über die Entwicklung des Frauenanteils in den einzelnen Besoldungs- und Entgeltgruppen, in den Gremien des Landes sowie die geplanten und vollzogenen Maßnahmen zur Frauenförderung berichtet.

SenBJW hat eigene Daten getrennt nach Hochschulen, Schulen und Ministerialbereich zugeliefert. SenBJW ist eine der Verwaltungen mit einem insgesamt hohen Frauenanteil, bei der auch im höheren Dienst überwiegend Frauen beschäftigt sind. Eine Unterrepräsentanz von Frauen in Führungsfunktionen ist im Ministerialbereich noch immer bei den Abteilungsleitungen zu verzeichnen, während SenBJW bei den Referatsleitungen gemeinsam mit SenArbIntFrauen eine Spitzenposition unter den Hauptverwaltungen einnimmt (59 %). Im Bereich der Berliner Schule sind – bezogen auf alle Leitungsfunktionen – Frauen nicht unterrepräsentiert (55 %). In allen Schularten, mit Ausnahme der Sonderschulen (bereits 72 %) und dem zweiten Bildungsweg, hat sich die Quote der Schulleiterinnen gegenüber 2012 erhöht. Der Frauenanteil bei Schulleitungen von Gymnasien beträgt 40%, bei beruflich und zentral verwalteten Schulen 32 % (hier 17 % Steigerung gegenüber 2012) und bei Integrierten Sekundarschulen 42 %.

■ Lehrbefähigung für ein weiteres Unterrichtsfach Angebote der Berufsbegleitenden Weiterbildung

Die Angebote der Berufsbegleitenden Weiterbildung umfassen Ergänzungs- und Erweiterungsstudien sowie fachliche Weiterbildungslehrgänge, die alle der Bedarfssteuerung der zukünftigen Unterrichtsversorgung gemäß der benötigten Fachqualifikationen in der Berliner Schule dienen. Durch diese Maßnahmen können Lehrkräfte eine Lehrbefähigung für ein weiteres Unterrichtsfach erwerben. Das Ergänzungsstudium bietet zudem die Möglichkeit, einen Lehramtswechsel zu erreichen.

Neben diesen Angeboten gibt es weitere Qualifizierungen, die inhaltlich auf die Umsetzung bildungspolitischer bzw. gesamtstädtischer Schwerpunktthemen in Berlin, wie z.B. die Durchgängige Sprachbildung, fokussiert sind. Alle Angebote gestalten sich als Neugewinn zusätzlicher pädagogischer Handlungskompetenzen und vermitteln neue fachliche Kenntnisse.

Berufsbegleitende Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte werden auf der Grundlage des Lehrkräftebildungsgesetzes für Berlin (LBiG) sowie der Verordnung über die Weiterbildung für Lehrkräfte in Berlin (WBLVO) zentral koordiniert.

Wir möchten Sie darüber in Kenntnis setzen, dass auch für das Schuljahr 2016/17 wieder [Angebote der Berufsbegleitenden Weiterbildung](#) vorliegen.

Interessierte Lehrkräfte können sich nach Erscheinen der Ausschreibungen im Internet über die Schulleitungen auf die ausgeschriebenen Maßnahmen bewerben. Weitere Informationen erhalten Sie auf Nachfrage unter weiterbildung@senbjw.berlin.de

Schulpraxis

■ Müggelsee-Tagung: Transparenz und Wertschätzung – für eine eigenverantwortliche Schule

Zum Abschluss der „Müggelsee-Tagung“ von Schulleitungen und Schulaufsicht wurde im November 2015 vereinbart, Arbeitsergebnisse in „Arbeitsbündnissen“ zu bearbeiten. Für die Arbeit innerhalb des multiprofessionell zusammengesetzten Arbeitsbündnisses gelten klare Regelungen – die Mitarbeit ist freiwillig, Experten werden angesprochen, alle Professionen agieren gleichberechtigt.

Die Arbeitsbündnisse nehmen ab Januar 2016 ihre Arbeit auf, um erste Ideen und Maßnahmen zu entwickeln und Verbesserungen gegenüber der gegenwärtigen Situation herbeizuführen. Dazu gehören die Sicherung der gemeinsamen inhaltlichen Vorbereitung zentraler Schulleitungssitzungen, Überlegungen zur Stärkung der mittleren Führungsebene an Schulen, die Prüfung und Entwicklung möglicher flexibler Unterrichts- und Arbeitszeitmodelle für verschiedene Professionen und Fragen, wie Schulen mit erheblichem Entwicklungsbedarf in die Lage versetzt werden, ihre Eigenverantwortung auch wahrzunehmen.

Bereits erfolgreich bestehende Arbeitsbündnisse zur Implementierung des neuen RLP sowie zur Planung und Umsetzung der Inklusion werden an den in der Tagung gemeinsam entwickelten Handlungsprinzipien ausgerichtet. Weitere Arbeitsbündnisse werden zu aktuellen und neu entstehenden Themen eingerichtet.

Ziel ist es, in der für den Herbst 2016 geplanten Fortsetzung der gemeinsamen Tagung konkrete Ergebnisse vorstellen zu können und erste Maßnahmen bereits in der Praxis umgesetzt zu haben.

Wesentliche Grundlage für die gemeinsame Arbeit in den Arbeitsbündnissen, aber auch in der zentralen Steuerungsgruppe, sind die am Müggelsee erarbeiteten Handlungsprinzipien und das konsequente Einfordern der damit einhergehenden Haltungsänderung bezüglich der Zusammenarbeit aller Professionen.

Diese Handlungsprinzipien wurden vereinbart

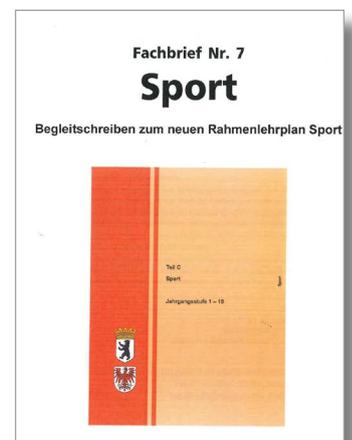


Zu diesen Handlungsprinzipien gehören u.a. eine wertschätzende und transparente Kommunikation, eine positive Fehlerkultur, gegenseitiges Vertrauen und Anerkennung der verschiedenen Kompetenzen sowie die konsequente Übernahme von Verantwortung für die im Arbeitsbündnis erarbeiteten Ergebnisse.

In einem ersten Schritt sollen die Ergebnisse der Tagung in die Regionen getragen werden. Die regionalen Schulaufsichten werden die gemeinsamen Dienstbesprechungen mit den Schulleitungen nutzen, um über die Ergebnisse der Tagung zu berichten und ggf. auch in Ihrer Region Arbeitsbündnisse zu Sie bewegenden Themen einzurichten. Bitte bringen Sie sich als Schulleitungen aktiv in die Arbeit dieser regionalen Bündnisse ein.

■ Fachbrief Sport Nr. 7

Mit dem gerade veröffentlichten **Fachbrief Sport Nr. 7** wird beabsichtigt, die Implementierung des Rahmenlehrplans zu unterstützen und Hilfestellungen zu geben. In diesen Prozess müssen alle das Fach unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen einbezogen werden. Nur so kann es gelingen, dass das Fach Sport an der Schule den Stellenwert einnimmt, den es für die Persönlichkeitsentwicklung und Gesundheitsförderung der Schülerinnen und Schüler benötigt.



■ Fachbrief Grundschule

In den vergangenen Jahren berichteten Lehrkräfte der Schulanfangsphase immer wieder von der Herausforderung, vor die sie sich gestellt sahen, um den Übergang in die Jahrgangsstufen 3 bzw. 4 für die Kinder anschlussfähig zu gestalten. Kollegien berichteten von der „harzigen Angelegenheit“, eine über alle Jahrgangsstufen anschlussfähige Lernkultur zu entwickeln. Dies war Anlass dafür, dem Thema einen **Fachbrief Grundschule** zu widmen.

Er soll Sie und Ihr Kollegium mit Impulsen zur Weiterentwicklung schulinterner Übergangsgebräuche und zahlreichen Praxisanregungen bei der Begleitung der Kinder während ihrer Grundschuljahre gut unterstützen.



Schulpraxis

■ AG Schulleitungen Grundschule – neues Format der Zusammenarbeit

Mit Beginn des Jahres hat eine Arbeitsgruppe der Schulleitungen der Grundschulen unter Leitung der Grundschulreferentin Dagmar Wilde ihre Arbeit aufgenommen. Jede Region war gebeten, zwei Schulleiterinnen bzw. Schulleiter (sowie für den Verhinderungsfall eine Vertretung) zu entsenden.

Auf diesem Weg soll die Kommunikation mit und unter den Schulleitungen aller Bezirke unterstützt und verstetigt werden. Die AG dient dem Informationsaustausch, der frühzeitigen Einbeziehung der Schulleitungen in Arbeitsvorhaben und der Vernetzung ministerieller (zentraler) und regionaler sowie schulinterner Diskussionsprozesse.

Das neue Format stellt eine Alternative zu dem angesichts der Anzahl der Grundschulen nur bedingt praktikablen Format der halbjährlichen zentralen Schulleitungssitzungen dar. Die Einrichtung dieser AG ist eine erste Konsequenz aus der Müggelsee-Tagung (s. Bericht).

Arbeitsschwerpunkte der AG sollen aktuelle Vorhaben und die Grundschulen betreffende Entwicklungen sein ebenso wie Themen, die in den Regionen als bearbeitungsnotwendig identifiziert werden (z. B. bzgl. der Implementierung des neuen Rahmenlehrplans, VERA, Saph), die dann durch die Vertretungen aus der AG in ihre regionalen Schulleitungssitzungen unter Leitung der regionalen Schulaufsicht zurückgespiegelt werden können.

In der ersten Sitzung am 15. Januar 2016 wurde das neue Format von den Anwesenden sehr begrüßt, und es wurde vereinbart, 2-3 Termine pro Jahr sowie anlassbezogene Treffen der AG vorzusehen. Die Sitzungen sollen jeweils Raum für überbezirklichen Austausch und thematische Arbeit eröffnen sowie mit Folgevereinbarungen abschließen. Alle Teilnehmenden haben sich darauf verständigt, dass sie die Schulleitungen ihrer Region vertreten - nicht sich und ihre Schule - und in den regionalen Schulleitungssitzungen über die Inhalte und Ergebnisse der AG-Sitzungen regelmäßig berichten werden.

■ Praxissemester – Platzabfrage abgeschlossen

Die Vorbereitungen für das erste Berliner Praxissemester, das im Sommer 2016 beginnen wird, laufen auf Hochtouren. Die erste Abfrage im September 2015, welche Plätze die Schulen gerne anbieten möchten, ergab für die Grundschulen und die Beruflichen Schulen eine fast 100 %ige Deckung zwischen Angebot und Nachfrage, so dass hier nur an wenigen Stellen nachgesteuert werden musste. Die Sekundarschulen und Gymnasien hatten zwar sehr viele Plätze angeboten, allerdings war hier noch Nachsteuerung notwendig, da die Fächerkombinationen der Studierenden zum Teil nicht mit den angebotenen Plätzen übereinstimmten.

Zwischenzeitlich konnten gute Lösungen gefunden werden, zuletzt auch mittels Unterstützung durch die Außenstellen, um den Prozess abzukürzen. Alle Beteiligten waren an tragfähigen Ergebnissen interessiert. Den Universitäten konnten am Ende der zweiten Januarwoche wie geplant die Listen der zur Verfügung stehenden Praktikumsplätze übergeben werden. Hier wird nun das Matching stattfinden, um den Schulen nach Ostern auch verbindlich die Zahl der in Anspruch genommenen Plätze mitteilen zu können.

■ Qualifizierung für das Mentoring im Praxissemester

Während der Akquise der Praktikumsplätze tauchten immer wieder einige Fragen auf, deren Beantwortung hier noch einmal gebündelt dargestellt werden soll: Jede(r) Studierende, die/der einen Platz einer öffentlichen Schule erhält, bringt zwei Anrechnungstunden für die Betreuung mit. Mentorinnen und Mentoren sollten sich nach Aufnahme einer Betreuungsfunktion möglichst bald qualifizieren lassen, sofern es entsprechende Angebote seitens der Lehrkräftebildenden Universitäten gibt. Es ist möglich, die Betreuung an der Schule zu splitten und mehrere Lehrkräfte damit zu beauftragen.

Zurzeit laufen zwei Pilotprojekte zur Mentoring-Qualifizierung für das Praxissemester an der Freien Universität Berlin und der Humboldt-Universität zu Berlin, weitere Maßnahmen sind ab Herbst geplant. Unter Berücksichtigung der Rückmeldungen zum Konzept der Qualifizierung aus den Schulen werden diese dann etwa 20 Stunden umfassen. Weitere Informationen werden den interessierten Lehrkräften und Schulleitungen im Rahmen von Info-Veranstaltungen, die die Universitäten im März 2016 durchführen werden, angeboten (div. Auswahltermine). Hierzu ist am 22. Januar 2016 eine Einladung über sämtliche Schulleitungen an alle interessierten Lehrkräfte erfolgt.

Die Beantwortung weiterer häufig vorgetragener Fragen zum Praxissemester ist [hier abrufbar](#).

Schulrecht

■ Aufnahme in Willkommensklassen – kein Anspruch auf Zuweisung zu einer bestimmten Schulart

Das Verwaltungsgericht Berlin hat am 13. Januar 2016 in einem Kostenbeschluss zu einem erledigten Rechtsstreit – betreffend die Aufnahme in eine Willkommensklasse – festgestellt, dass kein Anspruch auf Zuweisung zu einer Willkommensklasse an einer bestimmten Schulart bestehe.

Nach der vom Verwaltungsgericht geäußerten Rechtsauffassung können Willkommensklassen „schul- und jahrgangsübergreifend“ eingerichtet werden. Demnach erfolgt erst nach Verlassen der Willkommensklasse eine Entscheidung über die zu besuchende Schulart und Jahrgangsstufe.

Aus dem Schulgesetz ergibt sich keine Pflicht der zuständigen Schulbehörde, bereits vor dem Besuch einer Willkommensklasse eine Entscheidung über die später zu besuchende Regelklasse zu treffen und die Auswahl der Willkommensklasse daran auszurichten.

■ Stand der Schulgesetzänderung

Mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes und des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes hat sich das Berliner Abgeordnete-

tenhaus am 14. Januar 2016 in erster Lesung befasst. Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie des Abgeordnetenhauses hat dem Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 21. Januar 2016 seine Zustimmung erteilt. Das Abgeordnetenhaus wird voraussichtlich im Februar in 2. Lesung den Gesetzentwurf verabschieden, so dass die Schulgesetzänderung im Laufe des März in Kraft treten kann.

In dem Gesetzentwurf sind insbesondere die neue Einschulungsregelung für das Schuljahr 2017/18 sowie Übergangsregelungen für die Einschulung von zwischen dem 1. Oktober und 31. Dezember 2010 geborenen Kinder für das Schuljahr 2016/17 verankert. Zudem werden schulgesetzliche Grundlagen geschaffen für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Integration. Der Gesetzentwurf enthält Klarstellungen zum Aufnahmeverfahren in Jahrgangsstufe 7 für Schülerinnen und Schüler mit erster Fremdsprache Französisch. Die koordinierende Fachkraft in der Ganztagschule wird gesetzliches Mitglied der erweiterten Schulleitung. Die Umbenennung der „Gesamtkonferenz der Lehrkräfte“ in „Gesamtkonferenz“ soll begrifflich dazu beitragen, neben den Lehrkräften auch die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Gesamtkonferenz angemessen zu berücksichtigen.

Bildungspolitik

■ Antworten auf Schriftliche Anfragen (Auswahl)

SenBJW-Antwort vom 28.12.2015

Sanierungsstau an Schulen und Sportanlagen im Bezirk Lichtenberg

SenBJW-Antwort vom 28.12.2015

Ausweitung des erfolgreichen Brennpunktschulen-Programms auf OSZ und Privatschulen

SenBJW-Antwort vom 21.12.2015

Turn- und Sporthallen

SenBJW-Antwort vom 17.12.2015

Sexualkundeunterricht und Schwimmunterricht

SenBJW-Antwort vom 17.12.2015

Probejahr am Gymnasium

SenBJW-Antwort vom 16.12.2015

Nachfrage u. Angebot der Bildungsgänge an den berufsbildenden Schulen

SenBJW-Antwort vom 16.12.2015

Ist die Oberstufe am Berliner-Gymnasium KMK konform?

SenBJW-Antwort vom 16.12.2015

MSA

SenBJW-Antwort vom 16.12.2015

Unterrichtsausfall an den berufsbildenden Schulen in Berlin

SenBJW-Antwort vom 16.12.2015

Schulsporthalle nicht für den Schulsport nutzbar, wer trägt die Kosten für das Erreichen der Ausweichstandorte?

SenBJW-Antwort vom 15.12.2015

Gartenarbeitsschulen in Berlin

SenBJW-Antwort vom 15.12.2015

Schulessen an Oberschulen

SenBJW-Antwort vom 15.12.2015

Entwicklung der Schulschwänzer/innen in den Bezirken im Schuljahr 2014/2015

SenBJW-Antwort vom 14.12.2015

Kultur und Videospiele: Gaming an Schulen

SenBJW-Antwort vom 14.12.2015

Unterrichtsausfall im Schuljahr 2014/15

SenBJW-Antwort vom 08.12.2015

Gartenarbeitsschulen in Berlin – Lernort für Umweltbildung

SenBJW-Antwort vom 04.12.2015

„Berliner Klima Schule“ – Preisgelder nicht für alle

SenBJW-Antwort vom 04.12.2015

Zusammenführung der Berliner Sternwarten und Planetarien Wilhelm-Foerster-Sternwarte e.V. mit ZEISS-Planetarium, Zeiss Großplanetarium und Archenholdsternwarte der Stiftung Deutsches Technikmuseum IV

SenBJW-Antwort vom 30.11.2015

Unternehmensgründungen in Curricula von Berliner Schulen

Personal

■ Wir begrüßen neue Schulleiter/innen an den Berliner Schulen:

Kulicke, Corinna, Carl-von-Ossietzky-Schule (Leiterin des Grundschulteils)
Harder, Sandra, Wilhelm-Hauff-Schule
Gryczke, Sabin, Gustav-Falke-Schule
Rohloff, Sylke, Schule am Fennpfuhl
Malack, Claudia, Grundschule an den Buchen
Stratenwerth, Klaus-Dieter, Klecks-Grundschule
Harder, Anke, Carl-Bosch-Oberschule
Zimmerschied, Sven, Friedensburg-Oberschule
Bothmann, Irina, Max-von-Laue-Oberschule

■ Ausgeschriebene Schulleitungen

Schulleiterinnen und Schulleiter:

- Isaac-Newton-Schule (Integrierte Sekundarschule) – 09K04
- OSZ Körperpflege – 04B07
- Paula-Fürst-Schule (Gemeinschaftsschule) – 04K05
- Staatliche Technikerschule Berlin – 01B02

Stellvertretende Schulleiterinnen und Schulleiter:

- Alt-Schmargendorf-Grundschule – 04G23

Wie üblich sind diese Ausschreibungen auf der Seite der Senatsverwaltung auch im Internet veröffentlicht. Ihre Bewerbungen nimmt gerne Christian Blume entgegen: christian.blume@senbjw.berlin.de

Weitere aktuelle Stellenausschreibungen

- Leitung eines Fortbildungsverbandes der Lehrkräftefortbildung (für drei Regionen/Bezirke)
[Frist: 19.02.2016](#)
- Teamleiter/in in der Schulinspektion
[Frist: 19.02.2016](#)
- Wahrnehmung schulaufsichtlicher Aufgaben über Grundschulen in einer regionalen Außenstelle
[Frist: 05.02.2016](#)
- Wahrnehmung schulaufsichtlicher Aufgaben über Gymnasien und über Integrierte Sekundarschulen/Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe in einer regionalen Außenstelle
[Frist: 05.02.2016](#)
- Leitung des Referats „Grundschulen, Integrierte Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien, Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt, Zweiter Bildungsweg.“
[Frist: 05.02.2016](#)

Impressum

Eine Publikation der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

Redaktion: Mark Rackles, Beate Stoffers (ViSdP)

Anregungen? Ideen? Wünsche? Sie haben Vorschläge für Themen, die Sie gerne im Schulnewsletter behandelt wüssten? Oder Sie haben Informationsbedarf, den Sie gerne klären würden?

Kontaktieren Sie das Redaktionsteam:

schulnewsletter@senbjw.berlin.de
030/90227 58 43

Nächster Redaktionsschluss: 19. Februar 2016